



**Koordinierungsstelle
für IT-Standards**

FORTSCHRITTSBERICHT STANDARDISIERUNGSAGENDA

Abgestimmte Fassung | Fassung vom 02.09.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zweck	1
2	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten.....	3
3	Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich.....	5
4	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government	7
5	Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten	9
6	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten.....	12
7	Repräsentation des Namens natürlicher Personen.....	15
8	Übermittlung von Antragsdaten	17
	Anhang 1: Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen.....	20

1 Einleitung und Zweck

Die Standardisierungsagenda ist ein Instrument des IT-Planungsrats, um die im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarfe zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen. Ziel hierbei ist es, einzelne IT-Standards¹ durch Beschlüsse des IT-Planungsrats als Lösungen zur Deckung zuvor definierter Anwendungsbereiche für Bund und Länder verpflichtend festzulegen.

Die erste Fassung der durch den IT-Planungsrat in seiner 8. Sitzung beschlossenen Standardisierungsagenda² umfasst insgesamt sechs Standardisierungsbedarfe, deren Bearbeitung für die Jahre 2012 bis 2015 geplant wurde. Mit der kontinuierlichen Fortschreibung der Agenda wurde die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) beauftragt, die Bearbeitung bestehender Standardisierungsbedarfe zu begleiten und zu koordinieren. In diesem Zusammenhang informiert der vorliegende Fortschrittsbericht über den Bearbeitungsstand der einzelnen Standardisierungsbedarfe. Grundlage dieses Berichts sind die durch die jeweiligen Bedarfsvertreter erstellten Fortschrittsmeldungen. Der Arbeitsfortschritt wird darin, aus Gründen der Vergleichbarkeit auf der Basis der in Anhang 1 dargestellten, allgemeingültigen Meilensteine M1 bis M10 beschrieben.

Aktuell werden die folgenden Standardisierungsbedarfe auf der Agenda geführt:

Nr.	Name	Geplanter Abschluss
1	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten	Jun-2017
2	Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich	Jun-2017
3	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government	Mär-2017
4	Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten	Mär-2018
5	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten	Jun-2017
6	Repräsentation des Namens natürlicher Personen	Mär-2018
7	Übermittlung von Antragsdaten	Mär-2017

Innerhalb der nächsten 10 Monate streben fünf der insgesamt sieben Standardisierungsbedarfe den Abschluss der Arbeiten durch eine Entscheidung des IT-Planungsrats zur Deckung des Bedarfs an. Alle weiteren Standardisierungsbedarfe planen ihre Finalisierung innerhalb der nächsten 18 Monate.

Fünf Standardisierungsbedarf haben geringe zeitliche Verzögerungen in ihrer Bearbeitung. Nach Abstimmung mit dem KoSIT-Beirat wurden die daraus resultierenden Planänderungen

¹ Hier, wie auch im Folgenden, werden unter dem Begriff IT-Standard die im IT-Staatsvertrag unter § 1 genannten fachunabhängigen und fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards subsummiert.

² siehe Entscheidung 2012/23 - Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats

geprüft, akzeptiert und der zugehörige Ampelstatus der einzelnen Bedarfe von Gelb bzw. Rot auf Grün geändert.

Der Standardisierungsbedarf Nr. 5 hat aus fachlichen Gründen die angestrebte Zielsetzung der verbindlichen Vorgabe eines Standards verworfen. In der weiteren Bearbeitung soll nun die Empfehlung eines Standards durch den IT-Planungsrat angestrebt werden. Nach Abstimmung mit dem KoSIT-Beirat wurde die Zieländerung akzeptiert und der zugehörige Ampelstatus von Rot auf Grün geändert.

Der Standardisierungsbedarf Nr. 6 schlägt aus fachlichen Gründen eine veränderte Vorgehensweise bei der Bearbeitung des Bedarfs vor und bedarf hierbei gesonderter Unterstützungsleistungen. Auch in diesem Falle wurde nach Abstimmung mit dem KoSIT-Beirat die Planänderung akzeptiert und der zugehörige Ampelstatus von Rot auf Grün geändert. Der IT-Planungsrat wird über die erforderlichen erweiterten Unterstützungsleistungen in einem gesonderten Beschlussvorschlag informiert.

In den folgenden Abschnitten ist eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Bearbeitungsstatus gegeben.

2 Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten



Bedarfsvertreter Ministerium des Innern, für Sport und
Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz

Status und Planung

M1	Mär-12	Bedarf registriert
M2	Jun-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	Mär-15	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Okt-16	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Okt-16	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Jan-17	Lösungen bewertet
M8	Mär-17	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Apr-17	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Jun-17	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Die Bedarfsbeschreibung wurde im März 2015 veröffentlicht. Stellungnahmen wurden erfasst und durch das Fachgremium bewertet. Die Finalisierung und Veröffentlichung der abgestimmten Bedarfsbeschreibung ist zum Juni 2016 geplant. Erste Lösungskandidaten wurden bereits ermittelt. Ein Beschluss des IT-Planungsrats wird derzeit zum Juni 2017 angestrebt.

Bemerkungen

Die Finalisierung des Bedarfs verschiebt sich gegenüber der ursprünglichen Planung um eine Sitzung.

Bedarfsbeschreibung

In der Bundesrepublik Deutschland werden in Bund, Ländern und Kommunen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme unterschiedlicher Hersteller eingesetzt. Es besteht die Notwendigkeit, Objekte der Schriftgutverwaltung (Akten, Vorgänge und Dokumente) zwischen den eingesetzten Systemen und mit anderen Systemen wie beispielsweise der Archivverwaltung, auszutauschen. Die Notwendigkeit entsteht in arbeitsteiligen, IT-gestützten Verwaltungsprozessen, für die noch kein fachspezifischer Datenaustauschstandard existiert. Dieser Bedarf steigt mit den zunehmenden Vorgaben und Erwartungen im E-Government an eine zügige und elektronische Bearbeitung von Geschäftsprozessen mit Bürgern und Unternehmen, wie sie bspw. im Entwurf des E-Government-Gesetzes des Bundes formuliert werden.

3 Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich



Bedarfsvertreter Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg /
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Hamburg

Status und Planung

M1	Jun-14	Bedarf registriert
M2	Jun-14	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-14	Bedarf aufgenommen
M4	Feb-16	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Sept-16	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Nov-16	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Nov-16	Lösungen bewertet
M8	Feb-17	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Mär-17	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Jun-17	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Der bisherige Arbeitsfortschritt wird mit "gut" bewertet.

- Ein kompetentes Fachgremium hat die Bedarfsbeschreibung erstellt.
- Die benötigten Daten-Bausteine, welche durch den gesuchten Standard abgedeckt werden müssen, sind beschrieben.
- Im Fokus ist vor allem die Lösungsentwicklung für den Baubereich. Für den Planungsbereich liegt bereits eine Lösung mit einem weit fortgeschritten Entwicklungsstand vor.
- Die für den Baubereich vorliegenden Verfahrensbeschreibungen und Nachrichtenbausteine bilden dabei eine gute Grundlage für die Entwicklung der Datentypen. Die Architekturentscheidungen für die Nachrichten sind getroffen. Für die abzudeckenden Fachprozesse (Baugenehmigungsverfahren und 10 weitere Verfahren) liegen die entsprechenden Grobkonzepte vor.
- Die Umsetzung der Nachrichten des Standards Bau liegt inzwischen im Status Entwurf mit einer Abdeckung von ca. 70% vor.

Herausforderung:

- Im Hinblick auf das kommunale Interesse an dem Standard wird mit einem breiten Beteiligungsrücklauf gerechnet.
- Für die Standards im Bau und Planungsbereich ist eine nachhaltige Pflege und Weiterentwicklung sicherzustellen

Bemerkungen

Die Anpassungen in der Meilensteinplanung aufgrund des erfreulich großen Rücklaufs aus der Beteiligung wird im Zeitplan aufgefangen.

Bedarfsbeschreibung

Das Baugenehmigungs- und das Bauleitplanverfahren sind die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Verfahren im Bau- und Planungsbereich. Mit diesen Verfahren wird maßgeblich die bebaute Umwelt Deutschlands geregelt. Die Bedeutung dieser Standardisierungsvorhaben resultiert einerseits aus ihrer Bedeutung an sich, andererseits aus der tiefen Vernetzung dieser Verfahren in der Verwaltung.

Die Erstellung von Bauleitplänen und die Durchführung von bauordnungsrechtlichen Verfahren erfordert das Zusammenwirken verschiedener Akteure. Dieses Zusammenwirken kommt nicht ohne die Möglichkeit eines verlustfreien Datenaustauschs aus. Für diesen wird die Spezifikation eines digitalen standardisierten Datenformats für Bauleitpläne, Landschaftspläne, Planwerke der Raumordnung oder Bauvorlagen als Grundlage zwingend benötigt.

Die Umsetzung von Verwaltungsvorgängen der Bauordnungsbehörden findet heute nahezu ausnahmslos unter Einsatz entsprechender IT-Anwendungen und -Systeme statt. Trotz dieser Entwicklung wird bisher nur ein relativ geringer Teil des vorhandenen gewinnbringenden Potentials für die öffentliche Verwaltung im Bauwesen genutzt. Benötigte Informationen im Laufe eines Bauantragsverfahrens werden mehrfach manuell erfasst. Die Vorgänge in den Bauverwaltungen sind in weiten Teilen von Medienbrüchen oder Transformationsverlusten durch Inkompatibilitäten geprägt.

Dies gilt in gleicher Weise für den Planungsprozess - das Zusammenwirken der Planungsebenen mit den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Planungsakteuren - und schließlich auch für diverse weitere Dienstleistungen im Verwaltungshandeln "Planen und Bauen".

Es besteht daher der Bedarf, Inhalte von raumbezogenen Planwerken in einem herstellerunabhängigen Datenmodell semantisch zu beschreiben und Planwerke damit verlustfrei zwischen unterschiedlichen Akteuren und den von ihnen genutzten Softwaresystemen austauschen zu können.

4 Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

M1	Feb-11	Bedarf registriert
M2	Mär-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	Mär-12	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Mär-12	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Aug-13	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Aug-13	Lösungen bewertet
M8	Aug-13	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Dez-16	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Mär-17	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

XTA 2.1 wurde dem IT-Planungsrat in seiner 18. Sitzung mit einem Sachstandsbericht vorgelegt. Die Version wurde im September 2015 veröffentlicht, siehe www.xoev.de im Downloadbereich.

XTA 2.1 wird, nach etlichen Verschiebungen, derzeit von mehreren Transportverfahrensherstellern in unterschiedlichen Kontexten implementiert. Die Erfahrungen aus dem Einsatz der XTA-Implementierungen werden im Herbst 2016 ausgewertet und bilden die Basis für die Beschlussvorschläge, durch die ein dauerhafter Betrieb initiiert werden soll. Die Beschlussvorschläge werden dem IT-PLR in seiner 22. Sitzung vorgelegt.

In der Meilensteinplanung wurden entsprechend die Angaben zu M9 und M10 aktualisiert. Der IT PLR hat der aktualisierten Planung in seiner 19.Sitzung bereits zugestimmt.

Bemerkungen

Trotz der nochmaligen Planungskorrektur verläuft die Arbeit erfolgreich: die Mitarbeit in den Gremien ist nach wie vor sehr engagiert. Mit der Veröffentlichung der Version XTA 2.1, in die Erweiterungen und Korrekturen eingegangen sind, die insbesondere aus Erfahrungen im Umgang mit XTA 2.0 stammen, wurde nun ein Stand erreicht, der von fast allen Mitgliedern der Expertengruppe XTA implementiert wird. Die aktuellen Implementierungen werden größtenteils direkt für den Echteinsatz erstellt. So erscheint es nun äußerst realistisch, dass zum Herbst 2016 auswertbare Erfahrungen vorliegen.

Diese Implementierungen waren in der Vergangenheit mehrfach konkret geplant, aber immer wieder aufgrund geänderter Prioritäten bei den Transportverfahrensherstellern verschoben

worden. Diesen Verschiebungen konnte die Bedarfsträgerin nichts entgegensetzen, da sie letztlich keinerlei Druck ausüben konnte, um die Umsetzung der Zusagen einzufordern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwände gerade auf Seiten der Transporthersteller für die initiale Implementierung eines XTA-Servers erheblich sind.

Bedarfsbeschreibung

In der öffentlichen Verwaltung wird eine Vielzahl von Fachverfahren eingesetzt, zwischen denen Daten auf elektronischem Wege ausgetauscht und übermittelt werden. Die Fachverfahren selbst sind in der Regel nicht direkt für den Transport der Nachrichten zuständig: Sie sind mittels Transportverfahren an die jeweilige Transportinfrastruktur angebunden.

Die Umsetzung des für den Transport geforderten Sicherheitsniveaus, das z.B. für unterschiedliche XÖV-Vorhaben unterschiedlich sein kann, ist Aufgabe des Transportverfahrens, die in der Regel durch Clearing- oder Vermittlungsstellen betrieben werden und die meist historisch gewachsen sind.

Zur Leistungsfähigkeit von Transportverfahren können heute keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Es können keine Aussagen zur Servicequalität für die gesamte Strecke zwischen zwei Fachverfahren gemacht werden. Wegen der fehlenden Vorgaben ist eine Vielzahl von Schnittstellen von und zu den Transportverfahren entstanden, deren Pflege und Betrieb heute erhebliche Kosten verursachen.

Durch die Lösung soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, auch für die länderübergreifende Ende-zu-Ende-Kommunikation zugesicherte Eigenschaften bzgl. Funktionalität, Servicequalität, Datenschutz und Datensicherheit einfordern und überprüfen zu können.

Die Lösung soll deshalb einheitliche mandatorische und ggf. optionale Vorgaben für Transportverfahren mit ihren Schnittstellen zu Fachverfahren auf der einen Seite und der Transportinfrastruktur auf der anderen Seite definieren.

Die Lösung soll insbesondere innerhalb der Verwaltung (G2G), aber auch beim Datenaustausch mit der Wirtschaft (G2B) verwendbar sein.

Die Lösung soll auf die vom KoopA etablierte Infrastruktur zurückgreifen, d.h. insbesondere in der Definition der Schnittstellen Verzeichnisdienste wie DVDV, die Public-Key-Infrastruktur des Bundes, OSCI-Transport, das Verbindungsnetz und auch Ländernetze berücksichtigen.

Da in der Verwaltung beim Austausch von Daten sehr unterschiedliche Sicherheitsanforderungen bzgl. der Integrität, der Nachvollziehbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit erfüllt werden müssen, muss die Lösung durch Konfiguration und Profilierung flexibel anpassbar sein.

5 Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten



Bedarfsvertreter Freie und Hansestadt Hamburg, Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData

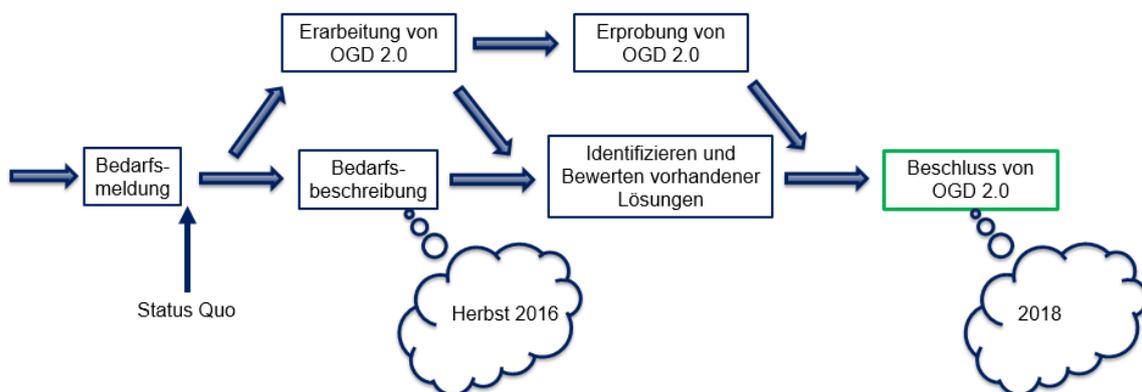
Status und Planung

M1	Jun-13	Bedarf registriert
M2	Jun-13	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-13	Bedarf aufgenommen
M4	-	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Jan-17	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	-	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	-	Lösungen bewertet
M8	-	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Jan-18	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Mär-18	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData hat das Standardisierungsprojekt im September 2015 übernommen.

Auf Grund der weit fortgeschrittenen Zeit ist die Erstellung eines Metadatenstandards für offene Verwaltungsdaten von großer zeitlicher Dringlichkeit, da auf den unterschiedlichsten föderalen Ebenen Open Data Portale vor der Neu- oder Weiterentwicklung stehen. Damit diese nicht mit dem vorhandenen inzwischen veralteten Standard arbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt kostenintensive Anpassungen vornehmen müssen, wurde der vorgeschlagene Weg gewählt, einen ersten Standard und die Bedarfsbeschreibung parallel zu entwickeln. Der Standard soll zum jetzigen Zeitpunkt soweit entwickelt werden, dass bis zur Verabschiedung des endgültigen Standards durch den IT-Planungsrat nur noch geringfügige Änderungen notwendig sein werden. Aktuell ist die öffentliche Diskussion des Standards auf der Beteiligungsplattform der EU (https://joinup.ec.europa.eu/asset/ogd2_0/home) abgeschlossen und wird ausgewertet.



Bemerkungen

Eine detaillierte Meilensteinplanung liegt nicht vor.

Bedarfsbeschreibung

Die offene Bereitstellung von Daten gewinnt auf allen Verwaltungsebenen zunehmend an Bedeutung. Mehr und mehr Länder und Kommunen richten eigene Datenportale ein, über die sie ihre Daten der Öffentlichkeit zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen.

Je mehr die Anzahl der bereitgestellten Daten jedoch steigt, umso wichtiger wird es, klare, umfassende und nachvollziehbare Strukturen zur Beschreibung der Daten zu nutzen. Nur wenn Daten gut beschrieben sind, sind sie auch auffindbar und damit nutzbar. Zu dieser Daten-Beschreibung zählen zum Beispiel:

- ein eindeutiger Bezeichner,
- eine textuelle, leicht verständliche Beschreibung,
- Informationen zu Ansprechpartnern, Verantwortlichen, Autoren etc.,
- Informationen zur Lizenzierung bzw. zu den Nutzungsbestimmungen („Was darf ein Nutzer mit den Daten tun?“) und
- Verweise auf die tatsächlichen Daten-Dateien.

Ziel der Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs ist es, mit einem einheitlichen, durch den IT-Planungsrat festgelegten Standard Metadaten künftig einfacher und umfassender austauschen zu können und so die Mehrwerte aller Datensysteme für ihre Nutzer zu erhöhen. Der Standard muss dabei so beschaffen sein, dass er alle für eine Daten-Recherche erforderlichen Informationen einbezieht und mit anderen fachlich getriebenen oder auch internationalen Formaten kompatibel ist.

Die Bearbeitung dieses Bedarfs wird – ohne einer formellen Standardisierung voranzugreifen – im Rahmen des prototypischen Betriebs von GovData bereits vorangetrieben. Derzeitiger Sachstand ist die vorliegende Empfehlung der „OGD-Metadatenstruktur Deutschland“, die

bereits im Rahmen von GovData genutzt wird und im Sinne eines offenen Verwaltungshandelns frei zugänglich ist. Parallel zu einer Erprobung und Diskussion insbesondere mit den Datenbereitstellern von GovData erfolgt auch ein Abgleich mit anderen internationalen Standards, z.B. im Rahmen der G8, im D-A-CH-Li-Raum sowie auf europäischer Ebene.

6 Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Status und Planung

M1	Jul-12	Bedarf registriert
M2	Jun-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	-	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Dez-17	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	-	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	-	Lösungen bewertet
M8	Mär-17	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Apr-17	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Jun-17	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Die KoSIT ist Bedarfsvertreterin für den Standardisierungsbedarf „Einheitliche Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten“ und hat mit der Bearbeitung des Bedarfs das Ziel verfolgt, eine einheitliche Lösung per Beschluss des IT-Planungsrats verbindlich vorzugeben. Im Laufe der Bearbeitung hat sich gezeigt, dass diese Zielsetzung für den genannten Bereich nicht realisierbar ist. Es wird daher angestrebt, die durch den IT-PLR bereits betriebene und etablierte Lösung für andere XML-basierten Anwendungen mit vergleichbaren Anforderungen zu empfehlen.

Bemerkungen

Mit dem XÖV-Standardisierungsrahmen und den in diesem Zusammenhang bereitgestellten XÖV-Produkten betreibt der IT-Planungsrat einen (sich derzeit noch entwickelnden) Ansatz zur Bereitstellung von Wertelisten inklusive der begleitenden Methodik (XÖV-Handbuch), des zugrundeliegenden Standards Genericode, des Werkzeugs Genericoder und der Infrastrukturkomponente XRepository zur eigentlichen Bereitstellung und dem Bezug von Wertelisten.

Die XÖV-Methodik ist, wie auch die begleitenden XÖV-Produkte, ausgerichtet auf die spezifischen Anforderungen XML-basierter Standards zur Datenübermittlung im (deutschen) E-Government. Die praktische Anwendung von Methodik und Produkten findet den IT-Verfahren statt, die auf XÖV-Standards (XMeld, XJustiz, XKfz, XDomea etc.) zur Datenübermittlung basieren.

Vergleichbare methodische und / oder technische Ansätze haben sich in anderen Anwendungsbereichen des E-Governments etabliert. Beispielfähig hierfür ist der Ansatz des

zentralen Registers für geodatenbezogene Inhalte, der sogenannten GDI-DE Registry. Die GDI-DE Registry ist eine der zentralen Komponenten der Architektur der GDI-DE und somit Teil der europäischen Geodateninfrastruktur, die über die EU-Richtlinie INSPIRE umgesetzt wird. Die daraus resultierenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und Anforderungen an den Umgang mit Wertelisten unterscheiden sich grundlegend von denen im XÖV-Umfeld.

In diesem, wie auch in weiteren Anwendungsbereichen, wird die Möglichkeit zur Harmonisierung der Rahmenbedingungen und Anforderungen aus Sicht der KoSIT als wenig realistisch eingeschätzt. Auch die verbindliche Vorgabe einer erweiterten/flexibilisierten, einheitlichen Methodik bzw. eines einheitlichen Standards zur Deckung der heterogenen Anforderungen der unterschiedlichen Anwendungsbereiche kann durch die KoSIT nicht empfohlen werden.

Deshalb soll im weiteren Vorgehen eine Empfehlung des IT-Planungsrats zur Anwendung der XÖV-Methodik und Produkte angestrebt werden. Hierdurch kann die Harmonisierung der unterschiedlichen bestehenden Lösungen in vergleichbaren Anwendungsfeldern befördert werden. Zudem sollte, insbesondere den vom IT Planungsrat betriebenen Vorhaben (Anwendungen und Projekt) nur bei abweichenden, nicht durch die XÖV-Methodik gedeckten Anforderungen, die Nutzung alternativer Lösungen ermöglicht werden.

Bedarfsbeschreibung

Eine zentrale Herausforderung bei der Integration von IT-Fachverfahren ist die Herstellung semantischer Interoperabilität. Die Verwendung von Wertelisten (umgangssprachlich auch Codelisten), bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur fachverfahrenübergreifenden Definition gemeinsam genutzter Begriffe und somit eine explizite und überprüfbare Semantik. Von ganz besonderer Bedeutung sind dabei fachübergreifende bzw. fachunabhängige Codelisten, die in unterschiedlichsten Kontexten wiederverwendet werden können.

Heutzutage existieren Listen unterschiedlichster Ausprägung wie z. B. den Staaten- und Gebietsschlüssel, die Liste der Gerichte nebst Gerichtskennzahlen oder die Liste bekannter Gefahrenstoffe. Der Umgang mit diesen Listen ist uneinheitlich und oftmals nur ineffizient geregelt.

Im Allgemeinen sind Codelisten nur in gedruckter Form erhältlich (z. B. als Bekanntmachung im Bundesanzeiger). Die Umsetzung und Bereitstellung dieser Listen zur Nutzung in IT Verfahren und Übermittlungsstandards ist uneinheitlich und oft nicht in der erforderlichen Qualität geregelt.

Der konkrete Standardisierungsbedarf für den hier dargestellten Bereich umfasst die Vereinheitlichung der Methoden zur Bereitstellung von Codelisten sowie zu deren Distribution in elektronischer Form zur fachverfahrensunabhängigen Nutzung.

Die angestrebte Lösung muss gewährleisten, dass eine elektronisch bereitgestellte Codeliste die gleiche rechtliche Qualität besitzt, wie eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder

vergleichbaren Quellen. Dies bedeutet insbesondere, dass eine Lösung die rechtlichen Anforderungen an die Schutzziele Integrität und Authentizität zu decken hat.

7 Repräsentation des Namens natürlicher Personen



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Status und Planung

M1	Okt-13	Bedarf registriert
M2	Okt-13	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-13	Bedarf aufgenommen
M4		Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5		Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6		Potentielle Lösungen ermittelt
M7		Lösungen bewertet
M8	Aug-16	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Dez-17	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Mär-18	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Für wesentliche Bereiche der Innenverwaltung (Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen) ist eine einheitliche Repräsentation des Namens natürlicher Personen beschlossen und umgesetzt worden. Der Festlegung eines einheitlichen Formats ging eine ausführliche Bedarfsanalyse und Bewertung möglicher Lösungen voraus. Das von den Innenressorts vorgegebene Datenformat kommt auf Grund bundesrechtlicher Regelungen auch bei regelmäßigen Datenübermittlungen an andere Ressorts zum Einsatz. In Folge der Bestrebungen zur Digitalisierung der Asylverfahren und des Integrationsgesetzes wird die Verbreitung weiter steigen.

Insofern liegt ein Bewertungsergebnis vor, welches zunächst in der originär betroffenen Fachministerkonferenz, anschließend auch bei den an entsprechenden Datenübermittlungen beteiligten Behörden und Ressorts abgestimmt und technisch umgesetzt worden ist. In Abstimmung mit dem Beirat der KoSIT wurde festgestellt, dass damit der Meilenstein M8 als erreicht gilt und die Ampelfarbe auf „grün“ geändert werden kann.

Bemerkungen

Bei der Erarbeitung eines Beschlussvorschlags für den IT Planungsrat wird die Herausforderung darin bestehen, die Wirkung des Beschlusses auf die Ebene der Schnittstelle zu begrenzen, um nicht ungewollt hohe Umstellungsaufwände zu provozieren. Zudem muss die koordinierte Umstellung bestehender und derzeit noch abweichender Schnittstellen auf die vorgeschlagene Lösung vorbereitet und begleitet werden, um die erforderliche Akzeptanz herzustellen und einem Beschluss des IT-Planungsrats optimale Wirkung zu verschaffen. Hierfür halten wir die Einrichtung eines ressortübergreifenden Fachgremiums für erforderlich.

Dessen Einrichtung durch den IT-Planungsrat wird Gegenstand einer für die 22. Sitzung vorgesehenen, gesonderten Beschlussfassung sein. Die obige Meilensteinplanung basiert auf der Annahme der Einrichtung eines entsprechenden Gremiums nach der 22. Sitzung.

Bedarfsbeschreibung

Die Identifikation von Personen ist ein Kernprozess fast aller IT-Verfahren der Verwaltung. Rechtliche Rahmenbedingungen verbieten verfahrensübergreifende Ordnungsmerkmale. Deshalb erfolgt die Identifikation regelhaft auf der Grundlage des Namens und weiterer Daten.

Unterschiedliche rechtliche bzw. technische Voraussetzungen führen dazu, dass ein Name derzeit in unterschiedlichen IT-Verfahren der Verwaltung unterschiedlich verarbeitet wird. Störungen bei der Identifikation von Personen sind unvermeidlich. Daraus resultieren erheblichen Folgekosten.

Durch einen fachunabhängigen IT-Interoperabilitätsstandard soll dieser Mangel behoben werden. Dieser soll die technische Repräsentation für Namen natürlicher Personen präzise festlegen und somit gewährleisten, dass ein Name in allen IT-Verfahren der Verwaltung identisch verarbeitet werden kann.

8 Übermittlung von Antragsdaten



Bedarfsvertreter Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Status und Planung

M1	Jun 12	Bedarf registriert
M2	Jun 12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun 12	Bedarf aufgenommen
M4	Dez 13	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Mär 15	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Mär 15	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Jun 15	Lösungen bewertet
M8	Dez 16	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Dez 16	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Mär 17	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Meilenstein M7 ist erreicht, das Fachgremium hat die eingegangenen Lösungsvorschläge und Hinweise analysiert und bewertet.

Die nächsten Schritte sind die Veröffentlichung des Bewertungsergebnisses (Meilenstein M8) sowie die Erstellung eines Beschlussvorschlages (Meilenstein M9). Diese Arbeiten dauern aktuell an. Es wird angestrebt, die Bewertungsergebnisse im September 2016 der Fachöffentlichkeit gegenüber zu publizieren. Die weitere Abstimmung mit der KoSIT und dem KoSIT-Beirat soll bis zum Jahresende 2016 erfolgen (Meilenstein M9), so dass zur Frühjahrssitzung 2017 eine Beschlussfassung durch den IT-Planungsrat vorgelegt werden kann (Meilenstein M10).

Bemerkungen

Im Vergleich zu den Terminplanungen der Fortschrittsberichte für die zurück liegenden Berichtszeiträume haben sich erhebliche Zeitverzögerungen ergeben, zuletzt erneut um ein Jahr. Gegenüber der allerersten Planung sind bis Ende 2013 Verzögerungen eingetreten, die in früheren Fortschrittsberichten aufgenommen worden sind. Auf Grund von erforderlich gewordenen Ressourcenverschiebungen im Jahr 2014 konnte im an der weiteren Bearbeitung nur verlangsamt gearbeitet werden. Das Bewertungsergebnis sollte dann im Jahr 2015 der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt werden. Es kam allerdings erneut zu Verzögerungen, da die Ressourcen für die Aufbereitung der Unterlagen für eine Veröffentlichung nicht immer ausreichend zur Verfügung gestellt werden konnten und es umfangreichen Abstimmungsbedarf zwischen der KoSIT und dem Fachgremium gegeben

hatte. Das Fachgremium hat nunmehr beschlossen, die Papiere nochmals zu überarbeiten. Die KoSIT hat dazu ihre Unterstützung angeboten, was auch erfolgt ist. Die lange Verzögerung führte innerhalb des Fachgremiums zu Motivationsverlust. Trotz dieser Hemmnisse ist die Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs sehr weit vorangeschritten, so dass eine Beschlussfassung im Frühjahr 2017 angegangen werden kann.

Bedarfsbeschreibung

In Deutschland gibt es eine Reihe von „Antragsportalen“, in denen Bürger und Unternehmen Anträge bei der Verwaltung online erstellen und einreichen können. Diese Anträge werden dann elektronisch direkt oder mittelbar an die jeweils zuständigen Behörden übertragen und medienbruchfrei in das dortige Fachverfahren übernommen.

Auch von den Fachverfahren gibt es eine große Zahl. Die verschiedenen Fachverwaltungen betreiben ihre spezifischen Fachverfahren. Aber auch Verwaltungen des gleichen Faches in verschiedenen Kommunen oder Ländern können Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller nutzen.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, dass einerseits ein Antragsportal Anträge an unterschiedliche Fachverfahren senden muss und andererseits ein Fachverfahren Anträge von unterschiedlichen Antragsportalen empfangen können muss. Derzeit wird dies sichergestellt, indem das Format der Datenübertragung bilateral zwischen einem Fachverfahren und einem Antragsportal ausgehandelt wird. Dies führt zu hohen Aufwänden, und zwar sowohl bei den Herstellern von Fachverfahren, als auch bei den Betreibern der Antragsportale. Aufgrund dieser enormen Aufwände ist die medienbruchfreie Bearbeitung von Antragsverfahren aktuell rudimentär ausgeprägt, wenngleich die technischen Möglichkeiten grundsätzlich gegeben wären.

Hier ergibt sich ein Standardisierungsbedarf für das elektronische Format der Antragsdaten. Mit einem solchen Interoperabilitätsstandard müssen die Antragsportale nicht mehr fachverfahrensspezifisch unterschiedliche Datenstrukturen erzeugen und versenden. Die Fachverfahren müssen nicht mehr für den Empfang unterschiedlicher Datenstrukturen vorbereitet sein. Die Datenstrukturen müssen nicht mehr bilateral ausgehandelt werden. Die Behörden der deutschen Verwaltung bestimmen weitgehend selbst über die zu verwendenden IT-Systeme. Daher werden sowohl Antragsportale unterschiedlichster Hersteller, als auch Fachverfahren unterschiedlichster Hersteller eingesetzt.

Ein auf dem gesamten Zuständigkeitsgebiet des IT-Planungsrats geltender Interoperabilitätsstandard wird großen wirtschaftlichen Nutzen für alle beteiligten Behörden und Fachverfahrenshersteller bringen, weil dann alle Antragsportale alle Fachverfahren unabhängig vom Hersteller die Antragsdaten medienbruchfrei und mit eindeutiger Semantik beliefern können.

Die dargestellte IST-Situation ist für ein ebenenübergreifendes eGovernment in einem föderalen Umfeld nicht geeignet. Aus der IST-Situation und den dargelegten möglichen Anwendungsszenarien ergibt sich ein Standardisierungsbedarf, den der IT-Planungsrat in seiner Standardisierungsagenda für die Jahre 2012 bis 2015 anerkannt hat.

Anhang 1: Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen

Standardisierungsbedarfe sind vereinfacht ausgedrückt Anwendungsbereiche im Bundesländer übergreifenden Datenaustausch, für die per Beschluss des IT-Planungsrats ein einheitlicher IT-Interoperabilitätsstandard vorgegeben werden soll.

Ein Standardisierungsbedarf wird durch den sogenannten Bedarfsvertreter verantwortlich bearbeitet. Unterstützung erfährt er dabei in der Regel durch ein Fachgremium, das zu diesem Zwecke durch ihn konstituiert wird.

Das Fachgremium erarbeitet unter Leitung des Bedarfsvertreters eine detaillierte Beschreibung des gemeldeten Anwendungsbereichs und der darin enthaltenen Anwendungsszenarien. Dies kann beispielsweise in Form von Anwendungsfällen geschehen, die die involvierten Systeme und Akteure wie auch die fachlichen Anforderungen im Detail beschreiben.

Basierend auf der Beschreibung der Anwendungsbereiche werden fachliche und technische Anforderungen an potentielle Lösung abgeleitet, abgestimmt und dann in Kriterien zur Bewertung von Lösungen überführt.

Entsprechend dieser und einer Reihe weiterer formaler Kriterien werden dann potentielle Lösungen zur Deckung der Anforderungen analysiert und entsprechend bewertet. Die am besten geeignete Lösung wird zum Abschluss der Bearbeitung dem IT-Planungsrat zum Beschluss vorgeschlagen.

In Tabelle 1 sind die erforderlichen Teilschritte und Meilensteine einer Bedarfsbearbeitung in allgemeingültiger Form dargestellt. Zweck dieser Darstellung ist es, den Bearbeitungsfortschritt von Standardisierungsbedarfen in vergleichbarer Form darzustellen.

In der Praxis besitzen die einzelnen Bearbeitungsschritte und zugehörigen Meilensteine eine unterschiedliche Relevanz für den jeweiligen Standardisierungsbedarf. So werden beispielsweise Standardisierungsbedarfe, für die nachweislich keine alternativen Lösungen bestehen, die Schritte der Ermittlung, Analyse und Bewertung nicht oder nur in veränderter Form durchlaufen. Zudem müssen die zu den Meilensteinen korrespondierenden Bearbeitungsschritte nicht notwendigerweise in der dargestellten Reihenfolge umgesetzt werden.

Tabelle 1: Meilensteine bei der Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen

No.	Meilenstein	Beschreibung
M1	Bedarf registriert	Bedarfsmeldung liegt der Koordinierungsstelle für IT-Standards zur weiteren Befassung vor.
M2	Bedarfsbeschreibung vorgelegt	Erste Stufe der Bedarfsbeschreibung wurde entsprechend der Vorgaben aus der Bedarfsmeldung entwickelt. Es sind Anwendungsszenarien, beteiligte Systeme, Rollen und Akteure beschrieben. Es sind fachliche Anforderungen von den Anwendungsszenarien abgeleitet (ggf. skizzenhaft und unvollständig).
M3	Bedarf aufgenommen	Bedarfsbeschreibung ist mit der KoSIT und dem Beirat der KoSIT abgestimmt. Standardisierungsbedarf wurde durch IT-Planungsrat beschlossen und zur weiteren Bearbeitung auf die Agenda aufgenommen.
M4	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht	Bedarfsbeschreibung wurde durch ein Fachgremium unter der Leitung des Bedarfsvertreters vervollständigt. Bedarfsbeschreibung enthält Beschreibung aller durch den Standardisierungsbedarf adressierten Anwendungsszenarien, eine vollständige Liste mit ggf. gewichteten Bewertungskriterien zur Auswahl von Lösungen und den angestrebten Beschlussvorschlag. Die Beschreibung wird der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt.
M5	Bedarfsbeschreibung abgestimmt	Stellungnahmen wurden dokumentiert und in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise abgearbeitet. Verfahren zur Ermittlung möglicher Lösungen ist eröffnet.
M6	Potentielle Lösungen ermittelt	Im Fachgremium abgestimmte Liste der zu analysierenden Lösungen ist erstellt.
M7	Lösungen bewertet	Analyse und Bewertung der einzelnen Lösungen ist erfolgt.
M8	Bewertungsergebnis abgestimmt	Bewertungsergebnis wurde der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt. Stellungnahmen wurden dokumentiert und in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise abgearbeitet.
M9	Beschlussvorschlag erstellt	Beschlussvorschlag erstellt und mit den Beteiligten, der KoSIT und dem Beirat der KoSIT abgestimmt.
M10	Beschluss IT-Planungsrat	IT-Planungsrat hat zur Deckung des Standardisierungsbedarfs einen Beschluss zur verbindlichen Nutzung der ermittelten Lösung gefasst.